

der Überlieferungslage und der dadurch verursachten Probleme ebenso minutiös wie behutsam den Aufstieg derer von Bünaus aus der bischöflich-naumburgischen Ministerialität zu einem der führenden mitteldeutschen Niederadels-geschlechter. – Kurt ANDERMANN, Adelsfehde zwischen Recht und Unrecht. Das Beispiel der Dohna-Fehde (S. 151–166), beleuchtet vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen über Krieg und Fehde im MA die von einer klassischen Ehrverletzung ausgelöste Auseinandersetzung, die in einem Krieg des Markgrafen von Meißen gegen die Burggrafen von Dohna mündete. – Joachim SCHNEIDER, Die Bünaus in der wettinischen Adelslandschaft des Spätmittelalters. Gesamtbelehungen und Wappenführung als Elemente sozialer Strategie zwischen Kernfamilie und Gesamtgeschlecht (S. 167–190), deutet Gesamtbelehnung und Wappenveränderung als Elemente einer aktiv aufrechterhaltenen Integration des Gesamtgeschlechtes und plädiert für eine schon im 15. Jh. anzusetzende Formierung und Stilisierung der Dynastie, verbunden mit einer Weiterentwicklung und Kodifizierung des Familienrechtes um 1500. – Ein Personen- und Ortregister erschließt den Band. M. M.

Jens KUNZE, Das Amt Leisnig im 15. Jahrhundert. Verfassung, Wirtschaft, Alltag (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 21) Leipzig 2007, Leipziger Universitätsverl., 418 S., 7 Karten, ISBN 978-3-86538-027-2, EUR 48. – Das aus einer Leipziger Diss. hervorgegangene Werk untersucht für das 15. Jh. den je nach Zuständigkeit unterschiedlichen Umfang (vgl. auch Karte 1–7) und die Verfassung des Amtes Leisnig, sein Personal und seine Aufgaben. Das Amt war aus der 1365 vom damaligen Burggrafen Heinrich III. von Leisnig verkauften Burggrafschaft hervorgegangen; diese bestimmte Markgraf Wilhelm I. von Meißen 1387 als Witwensitz. Nach seinem Tode 1407 wurde sie auch mehrere Jahre als solcher genutzt, bis sie seit 1414 als Amt verwaltet wurde, zunächst als wettinische Nebenresidenz. 1464 bis 1486 gehörte sie zum Wittum der Margaretha von Österreich, Schwester Kaiser Friedrichs III. und Witwe Herzog Friedrichs II. von Sachsen. Bei der Leipziger Teilung von 1485 wurde Leisnig zusammen mit den übrigen Ämtern des Wittums der kurfürstlich-ernestinischen Linie der Wettiner zugeschlagen, die sich darum bemühten, die Einkünfte aus den Ämtern zu verstetigen und zentral einzuziehen. Für Leisnig bedeutete das, daß die Wahrnehmung hochherrschaftlicher Aufgaben (Militär- und Residenzpflichten) entfiel und die bis dahin defizitäre Güterverwaltung gezwungen wurde, Agrarerträge zu erwirtschaften, zu steigern und je nach Anweisungen der Landesherrschaft entweder als Naturalien oder als Bargeld zu lagern oder an die Zentrale abzuliefern, da die Einnahmen durch Steuern und vergleichbare Abgaben im wesentlichen unverändert blieben – es war der „Abstieg von einer Nebenresidenz und Prinzenhof zum Getreidelager und Hoflieferant“ (S. 343). Mathias Lawo

---

Ilka MINNEKER, Vom Kloster zur Residenz. Dynastische Memoria und Repräsentation im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Mecklenburg (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 18) Münster 2007, Rhema, 637 S., 48 Abb. + 1 Beilage, ISBN 978-3-930454-78-5, EUR 89. – Schon bald nach seiner Gründung im Jahre 1171 entwickelte sich